

# Mitteilungen

---

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

25/2014, 2. Juli 2014

---

## INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachung des Präsidiums	300
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Niederlandistik im internationalen Kontext des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	301
Zugangssatzung für den Masterstudiengang Niederlandistik im internationalen Kontext des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	318

### **Bekanntmachung des Präsidiums**

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 19. Juni 2014 ihre Zustimmung zur Einrichtung des Masterstudiengangs Niederlandistik im internationalen Kontext des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften erteilt. Gleichzeitig hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ihre Zustimmung zur Aufhebung des Masterstudiengangs Komparative Niederlandistik des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften mit Wirkung zum 30. September 2016 erteilt.

**Studien- und Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang Niederlandistik  
im internationalen Kontext des Fachbereichs  
Philosophie und Geisteswissenschaften  
der Freien Universität Berlin**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 4. März 2014 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Niederlandistik im internationalen Kontext des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:\*

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten

**Anlagen**

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

**§ 1  
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Niederlandistik im internationalen Kontext des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von

\* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 18. März 2014 bestätigt worden.

Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), der forschungsorientiert aufgebaut ist.

**§ 2  
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sind vergleichend arbeitende Philologinnen und Philologen mit niederlandistischem Schwerpunkt. Sie verfügen über vertiefte und differenzierte Fachkenntnisse der Niederlandistik. Sie kennen wesentliche kontrastiv-vergleichende und komparatistische Ansätze und Methoden und können diese sowohl in synchroner, als auch in diachroner Perspektive auf aktuelle Forschungsfragen transferieren. Sie können wissenschaftliche Fragestellungen bewerten und entwickeln sowie sich selbstständig mit ihnen beschäftigen. Sie können elaborierte wissenschaftliche Darstellungsweisen erstellen und einsetzen, wozu neben schriftlichen Formen unter anderem auch Vorträge und verschiedene Formen elektronischen Präsentierens und Publizierens gehören. Die Absolventinnen und Absolventen können unter Anleitung auf dem Gebiet der Niederlandistik forschen. Sie beherrschen die niederländische Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über kritische Denk- und Abstraktionsfähigkeiten. Sie können sich schnell in komplexe Problemfelder einarbeiten und Hintergründe effektiv recherchieren. Sie vermögen es, interkulturelle Prozesse zu analysieren und zu hinterfragen und können aus der Analyse sozialer Vielfalt und ihrer sprachlichen und kulturellen Ausprägungen sowie der Analyse von Geschlechterverhältnissen in verschiedenen politischen, historischen, wissenschaftlichen und kulturellen Kontexten Kenntnisse im Bereich „Gender and Diversity“ ableiten. Die Absolventinnen und Absolventen können Ergebnisse in Teams erarbeiten und diese mithilfe unterschiedlicher Präsentationstechniken vorstellen.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen können eine wissenschaftliche Weiterqualifikation (Promotion) und/oder eine Tätigkeit in der internationalen Niederlandistik und im universitären Umfeld anstreben. Die forschungsnah vergleichende Ausrichtung des Masterstudiengangs eröffnet über die Niederlandistik hinaus berufliche Perspektiven auch in anderen interkulturellen und interdisziplinären Forschungseinrichtungen. Das vergleichende Kernprofil schafft zudem die Grundlage für vielfältige berufliche Tätigkeiten als Vermittlerin oder Vermittler der niederländischen Sprache und Kultur in einem weiteren Sinne, insbesondere in kulturellen Einrichtungen, Verlagen, Redaktionen, Einrichtungen, auf dem Ge-

biet der Erwachsenenbildung sowie diplomatischen Vertretungen oder kulturellen Einrichtungen der Niederlande und Belgiens im Ausland.

### § 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang vertieft und erweitert die in einem niederlandistischen Bachelorstudiengang erworbenen grundlegenden Fachkenntnisse auf dem Gebiet der niederländischen Sprach- und Literaturwissenschaft im Hinblick auf forschungsrelevante Fragen und eine vergleichende Perspektive. Der Masterstudiengang vermittelt Theorie- und Methodenkompetenz im Hinblick auf die niederlandistische Forschung und bezieht kulturkundliche Fragestellungen mit ein. Die Lehrinhalte umfassen Theorien und Methoden sowohl diachroner (Literaturgeschichte, Sprachgeschichte und Sprachwandel, Kulturtransfer) wie auch synchroner Ansätze (soziolinguistische Fragestellungen, Intertextualitätstheorien, Sprachstrukturen) und deren Anwendung auf exemplarische Forschungsfragen und Fallbeispiele. Es gibt die Möglichkeit, innerhalb des Masterstudiengangs eine literatur- oder sprachwissenschaftliche Profilierung herauszubilden. Die im strengen Sinne philologischen Ansätze werden durch die Vermittlung kulturkundlicher Inhalte und kultur-, literatur- und sprachwissenschaftliche Diskurstheorien breiter kontextualisiert. Die Perfektionierung der Sprachkenntnisse des Niederländischen ist durch das Sprachpraxis-Modul gewährleistet.

(2) Die Studieninhalte sind interkulturell vergleichend ausgerichtet, strukturelle Vergleiche und Analysen fördern die Abstraktionsfähigkeit. Die im Bachelorstudiengang erworbenen Fähigkeiten zur Einarbeitung in komplexe Themenfelder und zur adäquaten Darstellung von Forschungsergebnissen werden durch die eingesetzten Lehr- und Prüfformen im Masterstudiengang stark ausgebaut. Gruppenpräsentationen und -arbeiten sind integraler Bestandteil der Module. Sprach- und literaturwissenschaftliche Fragen und Probleme der Niederlandistik werden konsequent in einen europäischen und internationalen Zusammenhang gestellt sowie kulturkundlich kontextualisiert. Der Veränderlichkeit von kulturellen Strukturen gilt dabei ein besonderes Interesse.

### § 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren, die Lehrveranstaltungen in Modulen des Masterstudiengangs anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Es wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit den Studienfachberaterinnen und -beratern zu besprechen.

(3) Die Auslandsberatung zur Vorbereitung eines Auslandsaufenthaltes wird ebenfalls von den Studienfachberaterinnen und -beratern angeboten.

### § 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

### § 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

### § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Masterstudiengang gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Umfang von 90 LP und die Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

(2) Für den Masterstudiengang werden die folgenden Module angeboten:

1. Pflichtmodul:

- Modul 5: Sprachpraxis (15 LP)

2. Wahlpflichtmodule:

- Modul 1: Theorie und Geschichte der niederländischen Kultur und Literatur (15 LP)
- Modul 2: Sprachen und Kultur des niederländischen Sprachraums (15 LP)
- Modul 3: Niederländisch im Sprachvergleich (15 LP)
- Modul 4: Prozesse der Intertextualität (15 LP)
- Modul 6: Sprachwandel (15 LP)
- Modul 7: Prozesse des Kulturtransfers (15 LP)
- Modul 8: Gegenwartsdiskurse (15 LP)
- Modul 9: Sprache und Gesellschaft (15 LP)

(3) Aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule gemäß Abs. 2 Nr. 2 sind insgesamt fünf Module zu wählen und zu absolvieren.

(4) Es besteht die Möglichkeit einer literaturwissenschaftlichen oder einer sprachwissenschaftlichen Profilierung wie folgt:

1. Für eine literaturwissenschaftliche Profilierung werden die Module 1, 4 und 7 zusammen mit den kulturkundlichen und Sprachpraxis-Modulen 2, 5 und 8 absolviert.

2. Für eine sprachwissenschaftliche Profilierung werden die Module 3, 6 und 9 zusammen mit den kulturkundlichen und Sprachpraxis-Modulen 2, 5 und 8 absolviert.

(5) Für Studentinnen und Studenten, die Sprachkenntnisse des Niederländischen auf dem Niveau C1 GER nachweisen können, entfällt aufgrund der Anrechnung dieser Sprachkenntnisse auf das Modul 5 die Pflicht, dieses Modul zu studieren.

(6) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(7) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

## § 8

### Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Lehrangebots für den Masterstudiengang werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Kurze Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.
2. Grundkurse (GK) haben einen einführenden oder grundlegenden Charakter. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft im Präsenzunterricht sowie von ihr moderierte Gespräche und Diskussionen zu grundlegenden Themen, Problemen und Fragestellungen.
3. Übungen (Ü) dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Arbeitstechniken. Oft dienen Übungen dem vielseitigen Durchdenken in Variationen um das Verständnis zu erweitern. Die vorrangigen Arbeitsformen sind das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- und Sprachkenntnissen, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit und die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert Tätigkeiten.
4. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu

bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.

5. Sprachpraktische Übungen (SpÜ) dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen im Niederländischen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten, in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkoppelung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden.
6. Hauptseminare (HS) dienen der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Fachliteratur und Quellen und die selbstständig erarbeitete mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreegebnisse.
7. Lektürekurse (LK) dienen der exemplarischen Anleitung zu selbstständigem Lesen, Analysieren und Interpretieren vollständiger Texte, dem Erlernen selbstständiger Lektürefähigkeit und dem Lesen größerer Textkorpora. Wichtige Aufgaben sind dabei einerseits die genaue Klärung der in den Texten verwendeten Begriffe sowie andererseits die Herausarbeitung der Bezüge, die aus den Texten heraus auf andere Texte und auf sonstige Informationsquellen verweisen.

## § 9

### Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Niederlandistik im internationalen Kontext auf fortgeschrittenem wissenschaftlichem Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich und mündlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von mindestens 30 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Über-

nahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristenhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll etwa 20 000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 900 Stunden und die Abgabefrist beträgt 36 Wochen. Sie kann in niederländischer, deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit einer der Prüfungsberechtigten sein. Beide Prüfungsberechtigten müssen am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig sein.

(8) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

### § 10

#### Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal, die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

### § 11

#### Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt, insbesondere an einer Hochschule in Belgien oder in den Niederlanden empfohlen.

Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Studiengangsbeauftragten sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des dritten Fachsemesters des Masterstudiengangs zu absolvieren.

### § 12

#### Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(5) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad „Master of Arts (M. A.)“ verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

### § 13

#### Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

<b>Modul 1:</b> Theorie und Geschichte der niederländischen Kultur und Literatur			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche und Niederländische Philologie			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen oder Dozenten der Niederländischen Philologie			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten können die Reichweite und die Grenzen unterschiedlicher literaturwissenschaftlicher Verfahrensweisen und Beschreibungsmodelle erfassen und darstellen. Sie kennen Konzepte und Zielrichtung literaturtheoretischer Modelle. Die Studentinnen und Studenten erkennen Zusammenhänge zwischen verschiedenen Perioden der niederländischsprachigen Literatur und ausgewählten Texten. Sie können literarische Texte im Hinblick auf ihre epochenspezifischen Indikatoren und Prägungen selbstständig analysieren.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul widmet sich einer forschungsbezogenen Auseinandersetzung mit historischen Aspekten der Literaturtheorie und neueren literaturtheoretischen Ansätzen und Methoden. Es vermittelt weiterführende Kenntnisse über wechselnde Epochen der niederländischen Literatur und untersucht die Bedingungen und Funktionen von Epochenkonzepten in der Literaturgeschichtsschreibung.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Grundkurs	2	Moderierte Diskussion, bibliographische Recherche, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere mündliche Einzel- und Gruppenpräsentationen, eLearning-basierte Übungen und Aufgaben	Präsenzzeit GK 30 Vor- und Nachbereitung GK 120 Präsenzstudium S 30
Seminar	2	Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, kleinere mündliche Einzel- und Gruppenpräsentationen, eLearning-basierte Übungen und Aufgaben	Vor- und Nachbereitung S 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
<b>Modulprüfung:</b>		Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Niederländisch und Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		450 Stunden	15 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jährlich, im Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Niederlandistik im internationalen Kontext	



<b>Modul 2:</b> Sprachen und Kultur des niederländischen Sprachraums			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Deutsche und Niederländische Philologie			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen oder Dozenten der Niederländischen Philologie			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten wissen, welche Sprachen in den Niederlanden (einschließlich der Karibischen Niederlande), auf Aruba, Curacao und St. Maarten, in Belgien und in Surinam gesprochen werden. Sie sind mit einschlägigen literarischen Texten und Autoren vertraut. Sie können sprachliche Varietäten erkennen und einordnen. Sie kennen die einschlägige Fachliteratur zu Phänomenen des Sprachkontakts und zu Varietätenlinguistik und sind in der Lage, sprachliche Varietäten in kulturhistorische Zusammenhänge einzuordnen.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul behandelt die literatur- und kulturgeschichtlichen sowie sprachlichen Aspekte von Variation und Mehrsprachigkeit im niederländischen Sprachraum und bezieht diese aufeinander. Ziel des Moduls ist ein vertieftes Verständnis von sprachlicher Variation, Sprachkontakt und Mehrsprachigkeit. Thema ist die Kulturgeschichte des niederländischen Sprachraums im Hinblick auf die sprachliche Vielfalt. Die Studentinnen und Studenten werden mit dem historischen Hintergrund der einzelnen Sprachkulturen des niederländischen Sprachraums vertraut gemacht. Für die Karibik und Surinam beinhaltet das auch eine Befassung mit den verschiedenen Bevölkerungsgruppen (Indianer, Creolen, Hindustaner, Venezuelaner usw.) und deren Sprachen sowie mit der Sprachpolitik der jeweiligen Regierung. Für Belgien soll die historische Entwicklung von 1830 bis zur Föderalisierung in den Blick genommen werden. Beispiele aus Literatur, Kunst, Film, Presse werden zur Illustration und Verdeutlichung herangezogen. Schließlich werden die Varietäten des Niederländischen im Hinblick auf ihre sprachstrukturellen Eigenschaften untersucht. Im Mittelpunkt steht die regionale und soziale Variation in der Verwendung des Niederländischen sowie das Konzept des Niederländischen als „plurizentrische Sprache“. Die durchgängige Mehrsprachigkeit der Bevölkerung Surinams und der karibischen Inseln wird im Hinblick auf Sprachkontaktphänomene thematisiert. Insbesondere wird das Verhältnis des Niederländischen zum Sranan (Surinam) und zum Papiamentu (auf Aruba, Bonaire und Curacao) unter kulturgeschichtlichen und soziolinguistischen Gesichtspunkten analysiert.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Übung	2	Vorbereitende Lektüre, Gruppengespräch, individuell oder in Gruppen zu erarbeitende Themen und/oder Präsentationen, auch multimedial aufbereitet	Präsenzzeit Ü 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung Ü 90 Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 90 Schriftliche Arbeitsaufträge 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
<b>Modulprüfung:</b>		Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder mündliche Präsentation (ca. 30 Minuten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Niederländisch und Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		450 Stunden	15 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jährlich, im Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Niederlandistik im internationalen Kontext	

<b>Modul 3: Niederländisch im Sprachvergleich</b>			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Deutsche und Niederländische Philologie			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen oder Dozenten der Niederländischen Philologie			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, sprachliche Strukturen verschiedener (insbesondere germanischer) Sprachen vergleichend zu analysieren und zu theoretischen Fragestellungen in Beziehung zu setzen. Sie sind mit den Fragen und Methoden kontrastiv-vergleichender Forschung vertraut, können sie auf ausgewählte Phänomenbereiche anwenden und die Ergebnisse angemessen präsentieren. Sie können aktuelle Forschungsfragen und -ergebnisse zum Sprachvergleich einordnen und bewerten. Durch die vergleichende Perspektive gewinnen sie zudem ein vertieftes Verständnis der sprachlichen Strukturen des Niederländischen.			
<b>Inhalte:</b> Ausgehend vom Niederländischen behandelt das Modul die Strukturen verschiedener (insbesondere germanischer) Sprachen im Hinblick auf die zentralen Beschreibungsebenen (Phonologie, Morphologie und Wortbildung, Syntax, Lexik, Semantik und Pragmatik). Das Modul erweitert und vertieft die vorhandenen Kenntnisse über die Struktur des Niederländischen durch eine sprachtheoretisch verankerte und grundsätzlich vergleichende Perspektive auf sprachliche Phänomene. Dabei bietet es einen Überblick über wesentliche sprachstrukturelle Charakteristika der germanischen Sprachen und vermittelt die Grundlagen sprachvergleichenden Arbeitens. Daneben erfolgt die exemplarische Vertiefung der kontrastiv-vergleichenden Beschreibung in Bezug auf ausgewählte Phänomene, wobei das Niederländische zu anderen (germanischen) Sprachen in Beziehung gesetzt wird. Die Studentinnen und Studenten erarbeiten selbstständig Aspekte des jeweiligen Themas und präsentieren ihre Resultate.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung (ggf. Grundkurs)	2	Vorbereitende Lektüre, Gruppengespräch, individuell oder in Gruppen zu erarbeitende Themen und/oder Präsentationen	Präsenzzeit V 30
			Vor- und Nachbereitung V 90
Seminar	2		Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 60
			Erarbeitung von Präsentationen 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (ca. 90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Niederländisch und Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Grundkurs und Seminar: Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		450 Stunden	15 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jährlich, im Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Niederlandistik im internationalen Kontext	

<b>Modul 4:</b> Prozesse der Intertextualität			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Deutsche und Niederländische Philologie			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen oder Dozenten der Niederländischen Philologie			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten kennen die Theoriebildung zur Intertextualität und können intertextuelle Verfahren in der niederländischsprachigen Literatur erkennen, darstellen und analysieren. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, aus der Thematik der Intertextualität abgeleitete Forschungsfragen auf dem Gebiet der komparativen Literaturwissenschaft des Niederländischen zu entwickeln und auszuarbeiten. Sie bauen ihre Fähigkeiten in Literaturanalyse und -interpretation aus und sind in der Lage, Fragen und Ergebnisse in angemessener Form zu präsentieren.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul widmet sich Rezeptions- und Bearbeitungsstrategien in der niederländischsprachigen Literatur. Diese werden anhand konkreter Textbeispiele in einer diachronen Perspektive behandelt. Die Beispiele sind charakteristisch für einzelne literarische Perioden. Besondere Aufmerksamkeit wird der aktuellen Theoriebildung auf dem Gebiet der Intertextualitätsforschung gewidmet. Die Vermittlung der einschlägigen Theorie wird von der Lektüre exemplarischer literarischer Texte begleitet. Durch die Kombination von Hypo- und Hypertext lernen die Studentinnen und Studenten die Praxis der Intertextualitätsforschung kennen. In der Regel werden nichtniederländischsprachige Hypertexte verwendet, sodass die internationale Einbettung der Entstehungsgeschichte der niederländischsprachigen Literatur berücksichtigt wird.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Hauptseminar	2	Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere mündliche Einzel- und Gruppenpräsentationen	Präsenzzeit 60
Lektürekurs	2		Vor- und Nachbereitung 60 Schriftliche Arbeitsaufträge 60 Lektüre der Literaturliste 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
<b>Modulprüfung:</b>		Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Niederländisch und Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		450 Stunden	15 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jährlich, im Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Niederlandistik im internationalen Kontext	

<b>Modul 5: Sprachpraxis</b>			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Deutsche und Niederländische Philologie			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Sprachdozenten Niederländische Philologie			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten beherrschen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls das Niederländische sowohl aktiv wie passiv auf Niveau C1.2 GER. Dabei wird auf die sprachliche Gewandtheit im wissenschaftlichen Diskurs fokussiert.			
<b>Inhalte:</b> Von den Studentinnen und Studenten im Masterstudiengang wird erwartet, dass sie in der Lage sind, sowohl sprach- wie literaturwissenschaftliche Texte auf hohem Niveau und von großer Komplexität zu verstehen. Sie erhalten in diesem Modul Gelegenheit, die dazu notwendigen Fertigkeiten zu perfektionieren. Es wird mit Texten und Audiomaterial unterschiedlichster Art (literarisch, wissenschaftlich, essayistisch) gearbeitet, wobei idiomatische Wendungen, Bedeutungsnuancen und Stilistik, sowie regionale Besonderheiten besondere Aufmerksamkeit erhalten. Übersetzungsübungen (Deutsch-Niederländisch) bilden eine Brücke zwischen der gesteuerten aktiven Beherrschung und der selbstständigen aktiven Beherrschung des Niederländischen in Wort und Schrift. Die mündlichen Fertigkeiten werden anhand der Präsentation komplexer Sachverhalte perfektioniert, sowie Diskussionsformen und die Leitung einer Diskussion geübt. Die schriftlichen Fertigkeiten werden über die Zusammenfassung komplexer und längerer Texte ausgebaut; daneben geht es um die Abfassung detaillierter und zusammenhängender Texte zu Themen, die für den Studiengang relevant sind. In dem Modul wird Audio- wie Videomaterial eingesetzt. Studierende sollen längere Vorträge, Radio- und Fernsehsendungen verstehen und schriftlich wie mündlich wiedergeben können.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Sprachpraktische Übung 1	2	Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, selbstständig zu erarbeitende mündliche Aufgaben, Präsentation	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 180 Schriftliche Aufgaben 60
Sprachpraktische Übung 2	2	Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, selbstständig zu erarbeitende schriftliche Aufgaben	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
<b>Modulprüfung:</b>		Präsentation (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (5 Seiten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Niederländisch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		450 Stunden	15 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jährlich, im Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Niederlandistik im internationalen Kontext	

<b>Modul 6:</b> Sprachwandel			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche und Niederländische Philologie			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen oder Dozenten der Niederländischen Philologie			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten sind mit der grundlegenden Historizität und Wandelbarkeit menschlicher Sprache und mit verschiedenen Sprachwandelmodellen und -theorien vertraut. Sie verfügen über eingehende Kenntnisse älterer Sprachstufen des Niederländischen und sind in der Lage, heutige sprachliche Strukturen als Resultat eines historischen Entwicklungsprozesses zu analysieren. Sie sind mit Fragen und Methoden der historischen Sprachwissenschaft vertraut, können sie auf ausgewählte Phänomenbereiche anwenden und die Ergebnisse angemessen präsentieren. Sie können aktuelle Forschungsfragen und -ergebnisse zum Sprachvergleich einordnen und bewerten.			
<b>Inhalte:</b> Im Modul wird das Niederländische unter einer Sprachwandelperspektive behandelt. Phänomene aus den Bereichen Laut- und Formenwandel, diachrone Syntax und Bedeutungswandel im Niederländischen werden besprochen und zu neueren Forschungsergebnissen aus der Sprachwandelforschung (beispielsweise aus dem Bereich der Grammatikalisierungsforschung) in Beziehung gesetzt. Dabei werden Aspekte der externen Sprachgeschichte systematisch berücksichtigt. Bereits vorhandene grundlegende Kenntnisse zur Geschichte der niederländischen Sprache werden dadurch erweitert und vertieft. Die Studentinnen und Studenten erhalten einen Überblick über forschungsrelevante Fragen der Sprachgeschichte und des Sprachwandels. Sprachwandelmodelle werden vorgestellt und diskutiert; das Verhältnis von Sprachwandel und sprachlicher Variation wird erörtert. Im Mittelpunkt steht die Geschichte des Niederländischen, wobei aber immer auch der Vergleich zu den verwandten Sprachen gesucht wird, um Divergenzen und Konvergenzen in der Entwicklung zu beschreiben und zu verstehen. Eine exemplarische Vertiefung anhand ausgewählter Phänomenbereiche begleitet die Vorstellung der Grundlagen. Die Studentinnen und Studenten lernen aktuelle Forschungsfragen und -methoden kennen und wenden sie auf ausgewählte Phänomene an. Sie erarbeiten selbstständig Aspekte des jeweiligen Themas und präsentieren ihre Resultate.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar (ggf. Vorlesung)	2	Vorbereitende Lektüre, Gruppengespräch, individuell oder in Gruppen zu erarbeitende Referate und Präsentationen	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 90 Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 60
Hauptseminar	2		Erarbeitung Referat 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Niederländisch und Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		450 Stunden	15 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jährlich, beginnend im Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Niederlandistik im internationalen Kontext	

<b>Modul 7: Prozesse des Kulturtransfers</b>			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Deutsche und Niederländische Philologie			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen oder Dozenten der Niederländischen Philologie			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten erwerben Kenntnisse der Theoriebildung auf dem Gebiet des Kulturtransfers und in Bezug auf die Praxis des niederländisch-deutschen Kulturtransfers. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, Methoden und Techniken der komparativen Literaturwissenschaft auf exemplarische Problemfelder der Kulturtransferforschung anzuwenden. Sie können Forschungsergebnisse einordnen und adäquat präsentieren.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul widmet sich dem niederländisch-deutschen Kulturtransfer in einer diachronen Perspektive. Die Geschichte des Kulturaustauschs zwischen dem niederländischen und dem deutschen Sprachgebiet steht im Mittelpunkt und wird vor dem Hintergrund der aktuellen Theoriediskussionen zum Thema Kulturtransfer behandelt. Konkret thematisiert das Modul die Position der (übersetzten) niederländischsprachigen Gegenwartsliteratur in Deutschland. Es werden institutionelle Fragen (z. B. Welche Institutionen sind am Transferprozess beteiligt?), übersetzungswissenschaftliche Probleme sowie Fragen und Probleme der Auswahl von Autorinnen/Autoren und Texten für den Transfer behandelt.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, bibliographische Recherche, kleinere mündliche Einzel- und Gruppenpräsentationen	Präsenzzeit S 30
Hauptseminar	2		Vor- und Nachbereitung S 60 Präsenzzeit HS 30 Schriftliche Arbeitsaufträge 60 Vor- und Nachbereitung HS 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
<b>Modulprüfung:</b>		Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Niederländisch und Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		450 Stunden	15 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jährlich, beginnend im Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Niederlandistik im internationalen Kontext	

<b>Modul 8:</b> Gegenwartsdiskurse			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Deutsche und Niederländische Philologie			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen oder Dozenten der Niederländischen Philologie			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten kennen aktuelle Diskurse in der niederländischen und flämischen Gesellschaftsdebatte. Sie sind mit philosophischen, linguistischen und literaturwissenschaftlichen Diskurstheorien vertraut und können diese auf verschiedene Diskursphänomene anwenden. Sie sind für Machtmechanismen sensibilisiert, die der Konstruktion des Wissens zugrunde liegen und können Diskurse, beispielsweise in den Medien, in literarischen und nicht-literarischen Texten selbstständig identifizieren und analysieren.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul vermittelt einen Einblick in Diskurstheorien sowohl literaturwissenschaftlicher als auch linguistischer Prägung, die anhand eines literarischen als auch eines nicht-literarischen Text-Korpus untersucht werden. Im Mittelpunkt des Moduls steht die Behandlung zweier eigenständiger, exemplarischer Diskurse.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Hauptseminar	2	Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere mündliche Einzel- und Gruppenpräsentationen, eLearning-basierte Übungen und Aufgaben	Präsenzzeit HS 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung HS 180 Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
<b>Modulprüfung:</b>		Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Niederländisch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		450 Stunden	15 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jährlich, beginnend im Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Niederlandistik im internationalen Kontext	

<b>Modul 9:</b> Sprache und Gesellschaft			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Deutsche und Niederländische Philologie			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen oder Dozenten der Niederländischen Philologie			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten sind mit der sozialen, politischen und kulturellen Bedeutung von Sprachen vertraut. Sie kennen soziolinguistische Theorien und Methoden und sind in der Lage, aktuelle gesellschaftliche Debatten zu sprachlichen und sprachpolitischen Fragen einzuordnen und angemessen zu kommentieren.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul beschäftigt sich mit der gesellschaftlichen Dimension sprachlicher Strukturen und sprachlichen Handelns. Ausgehend von aktuellen Forschungsfragen im Bereich der Soziolinguistik werden gesellschaftliche Herausforderungen thematisiert, die sich im Hinblick auf sprachliche und sprachpolitische Fragen aus zunehmender Globalisierung und Migration ergeben. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich der Genderforschung, d. h. der Fragen und Probleme, die im Zusammenhang mit dem Thema Gender und Sprache diskutiert werden. Die behandelten Themen werden jeweils auf die Situation in den niederländischsprachigen Ländern bezogen, wobei die europäische oder auch die globale Dimension immer mitberücksichtigt wird. Ziel des Moduls ist ein vertieftes Verständnis der gesellschaftlichen und sozialen Dimension von Sprache. Das Modul vermittelt einen Überblick über aktuelle Themen der Soziolinguistik. Dazu gehören u. a. die Bereiche Mehrsprachigkeit, Migration, Globalisierung, „Superdiversity“, Sprachpolitik, Sprache und Gender. Anhand ausgewählter Phänomenbereiche wird dieses Wissen exemplarisch vertieft. Die Studentinnen und Studenten lernen aktuelle Forschungsfragen und -methoden kennen und wenden sie auf ausgewählte Phänomene an. Sie erarbeiten selbstständig Aspekte des jeweiligen Themas und präsentieren ihre Resultate.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar (ggf. Vorlesung)	2	Vorbereitende Lektüre, Gruppengespräch, individuell oder in Gruppen zu erarbeitende Referate und Präsentationen, auch multimedial aufbereitet	Präsenzzeit S 30
Hauptseminar	2		Vor- und Nachbereitung S 60 Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 90 Erarbeitung Referat 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
<b>Modulprüfung:</b>		Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Niederländisch und Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar und Hauptseminar: Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		450 Stunden	15 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jährlich, beginnend im Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Niederlandistik im internationalen Kontext	



Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fach- semester	Modul			Masterarbeit
	Profilierung Literaturwissenschaft		Profilierung Sprachwissenschaft	
	Literaturwissenschaft	Sprache und Kultur		
1. FS 30 LP	Modul 1 Theorie und Geschichte der niederländischen Kultur und Literatur (15 LP)	Modul 2 Sprachen und Kultur des niederländischen Sprachraums (15 LP)	Modul 3 Niederländisch im Sprachvergleich (15 LP)	Masterarbeit 30 LP
	Modul 4 Prozesse der Intertextualität (15 LP)	Modul 5 Sprachpraxis (15 LP)	Modul 6 Sprachwandel (15 LP)	
2. FS 30 LP	Modul 7 Prozesse des Kulturtransfers (15 LP)	Modul 8 Gegenwartsdiskurse (15 LP)	Modul 9 Sprache und Gesellschaft (15 LP)	
3. FS 30 LP				
4. FS 30 LP				

**Anlage 3: Zeugnis (Muster)**



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

**Frau/Herr [Vorname/Name]**

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

**Niederlandistik im internationalen Kontext**

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 4. März 2014 (FU-Mitteilungen 25/2014) mit der Gesamtnote

**[Note als Zahl und Text]**

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	90 (...)	
Masterarbeit	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX] – Betreuer/in: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflusst.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

**Frau/Herr [Vorname/Name]**

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

**Niederlandistik im internationalen Kontext**

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 4. März 2014 (FU-Mitteilungen 25/2014)

wird der Hochschulgrad

**Master of Arts (M. A.)**

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

### Zugangssatzung für den Masterstudiengang Niederlandistik im internationalen Kontext des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

#### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerLHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 26. Juni 2013 (GVBl. S. 198), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2, 83 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerLHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 23. April 2014 folgende Satzung für den Masterstudiengang Niederlandistik im internationalen Kontext erlassen:\*

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerLHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 BerLHZG für den Masterstudiengang Niederlandistik im internationalen Kontext des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) BerLHG.

#### § 2 Studienplätze und Bewerbung

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen. Zulassungsanträge können durch Telefax, E-Mail oder sonstige elektronische Medien allein nicht wirksam gestellt werden.

\* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 27. Mai 2014 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 19. Juni 2014 bestätigt worden.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres. Für das Wintersemester 2014/15 endet die Bewerbungsfrist am 15. August 2014.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in amtlich beglaubigter Form beizufügen.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen, zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudiengangs erlangt wird und die Maßgaben, die aufgrund des § 3 Abs. 2 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens  $\frac{2}{3}$  des Gesamtpensums bewertet worden sind, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung vor Beginn des Masterstudiengangs möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von der Bewerberin oder dem Bewerber vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

#### § 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums mit einem Anteil von mindestens 60 Leistungspunkten, der dem Studium des Bachelorstudiengangs „Niederländische Philologie“ an der Freien Universität Berlin entspricht.

(2) Darüber hinaus sind Kenntnisse der niederländischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder jeweils ein gleichwertiger Kenntnisstand nachzuweisen.

(3) Bei Bewerberinnen und Bewerbern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die ihren Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen. Dies kann durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang mit dem Gesamtergebnis DSH 2 gemäß § 7 der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Stu-

dienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin (DSH; FU-Mitteilungen 4/2014) oder durch Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstands erfolgen.

(4) Über die Gleichwertigkeit der vorgelegten Nachweise entscheidet der für den Masterstudiengang zuständige Prüfungsausschuss des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin. Auf Antrag werden auch außerhalb eines laufenden Bewerbungsverfahrens Nachweise im Hinblick auf die Gleichwertigkeit geprüft.

#### § 4

#### Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 10 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach:

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 10 Abs. 2 Nr. 1 BerlHZG).
2. dem Ergebnis eines mit den Bewerberinnen oder Bewerbern durchzuführenden Gesprächs, das Aufschluss über deren Motivation und Eignung für den Masterstudiengang geben soll (§ 10 Abs. 2 Nr. 6 BerlHZG).

(3) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 1: Nach der Note des Abschlusses gemäß § 3 Abs. 1 werden 85 % der im Rahmen der Hochschulquote zur Verfügung stehenden Studienplätze vergeben. Maßstab für die Auswahl ist die im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses ausgewiesene Durchschnittsnote.

(4) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 2:

- a) Die verbleibenden 15 % der im Rahmen der Hochschulquote zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach Abs. 2 Nr. 2 vergeben. Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Auswahlgespräch wird auf das Dreifache der gemäß Satz 1 zur Verfügung stehenden Studienplätze begrenzt. Der anzuwendende Maßstab für die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist die Durchschnittsnote gemäß Abs. 3 Satz 2.
- b) Die Note des Abschlusses gemäß § 3 Abs. 1 (Abschlussnote – AN) wird zu sechs Zehnteln (60 %) und die Note für das Auswahlgespräch (Gesprächsnote – GN) zu vier Zehnteln (40 %) gewichtet und nach folgender Formel bis auf eine Nachkommastelle genau berechnet:  $0,6 * AN + 0,4 * GN/2$ . Die Auswahl erfolgt anhand der sich aus der Formel ergebenden Rangfolge in aufsteigender Reihe.

(4) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin bestimmt. Sie müssen in dem Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig. Die Bestellung erfolgt jeweils für ein Auswahlverfahren.

#### § 5

#### Auswahlgespräch

(1) Das Auswahlgespräch wird von den Auswahlbeauftragten gemäß § 4 Abs. 4 durchgeführt, ist nicht öffentlich und dauert ca. 20 Minuten je Bewerberin oder Bewerber.

(2) Zum Auswahlgespräch werden Bewerberinnen oder Bewerber durch eine oder einen der Auswahlbeauftragten schriftlich unter Angabe von Zeitpunkt und Ort eingeladen. Die Ladung ist rechtzeitig erfolgt, wenn sie mindestens zehn Werktage vor dem Auswahlgespräch abgesandt wurde.

(3) Über den Verlauf des Auswahlgesprächs wird eine Niederschrift gefertigt, die die wesentlichen Gründe für die Beurteilung der Bewerberin oder des Bewerbers enthält. Die Benotung für das Auswahlgespräch erfolgt gemäß § 18 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO). Bei Nichtteilnahme am Auswahlgespräch wird die Note 5,0 (nicht ausreichend) vergeben.

#### § 6

#### Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse und der daraus ermittelten Rangfolge.

(2) Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen.

Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

### **§ 7 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen für den Masterstudiengang Komparative Niederlandistik vom 11. Februar 2009 (FU-Mitteilungen 16/2009, S. 170) außer Kraft.



---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).